

## Positionspapier

### Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in Deutschland anerkennen und fördern

Die seit 2005 verbindliche, von Deutschland mit ratifizierte UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen betont die Bedeutung von Vielfalt und mahnt die Förderung des Dialogs der Kulturen an. Sie erkennt deren große künstlerische, wissenschaftliche, pädagogische und wirtschaftliche Bedeutung an und würdigt das integrative Potenzial für gesellschaftliches Miteinander.

Die Gesellschaft in Deutschland ist von Menschen geprägt, die eine Vielzahl höchst unterschiedlicher musikalischer Traditionen, Formen und Praktiken pflegen. Hierzu gehören Vertreter:innen aus dem professionellen und dem Amateurbereich wie Musiker:innen, Komponist:innen, Autor:innen, Lehrende, Forschende, Medienschaffende und Kurator:innen. Sie alle bringen ihre eigene kulturelle Identität zum Ausdruck, tragen zur Sichtbarkeit verschiedener musikalischer Traditionen bei und bereichern durch ihre Teilhabe das kulturelle Leben vor Ort.

Gleichzeitig geschieht ein dynamischer Austausch zwischen Traditionen, Genres und Szenen, die auf unterschiedlichste Weise in Beziehung zueinander treten, aufeinander einwirken und sich im Sinne transkultureller Prozesse wechselseitig beeinflussen. Diese im Grunde seit Jahrhunderten lebendige musikalische Begegnung, Durchdringung und kreative Weiterentwicklung sind Teil unseres kulturellen Erbes.

In diesem Sinne fordert der Deutsche Musikrat:

- **Die Vielfalt musikalischer Ausdrucksformen muss sowohl im professionellen als auch im Amateurbereich stärker anerkannt, gefördert und wertgeschätzt werden.**  
Zum einen sollte bei Förderungen durch die öffentliche Hand das musikalische Leben in Deutschland in seiner gesamten Breite stärker als kultureller Reichtum begriffen und repräsentiert werden. Dies betrifft konkret die Besetzung und die Arbeit von Findungskommissionen, Jurys und Auswahlkomitees für Institutionen, Förderprogramme, internationalen Austausch, Forschungsfinanzierung und künstlerische Mobilität. Zum anderen sollen hierbei Kriterien Anwendung finden, die der systemischen Benachteiligung und damit einhergehender Diskriminierung in Bildungs- und Kultureinrichtungen entgegenwirken und eine geschichts-, gender- und herkunftssensible Umgangsweise unterstützen.
- **Die Ausbildung, Fort- und Weiterbildung muss stärker vernetzt und die Vielfalt existierender Musikkulturen als Chance genutzt werden.**  
Denn die Anerkennung vielfältiger künstlerischer, pädagogischer und wissenschaftlicher Exzellenz im Musikbereich, die Öffnung von Curricula und eine entsprechende Weiterentwicklung des Lehrpersonals tragen wesentlich zu einem zukunftsfähigen Musikleben in Deutschland bei. Hierzu gehört die Einbeziehung von Forschungsergebnissen zu vielfältigen musikkulturellen Praktiken ebenso wie eine umfassende Anerkennung musikbezogener internationaler Studienabschlüsse. Auch auf diese Weise kann dem anhaltenden und in den kommenden Jahren sich dramatisch steigenden Nachwuchsmangel für qualifizierten Musikunterricht und musikbezogene soziokulturelle Arbeit proaktiv begegnet werden.
- **Die Mobilität von internationaler Kulturarbeit muss ermöglicht werden.**  
Die Fair Culture Charta der UNESCO sieht besonderen Handlungsbedarf bei erschwerten Einreiseregulungen, die einem nachhaltigen globalen künstlerischen Austausch erheblich erschweren. Ergänzend zu den unverzichtbaren Unterstützungsprogrammen für Verfolgte und Vertriebene in Musik, Kunst, Kultur, Bildung und Wissenschaft sollte Kulturpolitik Kulturelle Vielfalt und internationale Mobilität als untrennbar miteinander verbunden begreifen und entsprechende Rahmenbedingungen schaffen – in enger Abstimmung mit den deutschen Kulturinstituten im Ausland (z. B. den Goethe Instituten).

Berlin, 21. Mai 2026